

- Vorabdruck -

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2634
zu Drucksache 8/2550
zu Drucksache 8/2001
17.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 8/2550 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltspans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

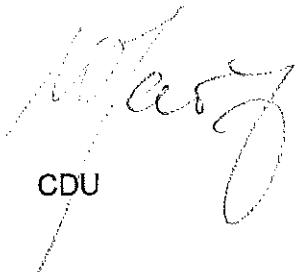
In Anlage 2 wird bei Kapitel 04 89 Titel 683 80 folgende Verpflichtungsermächtigung eingefügt:

	2026			2027		
	VE nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE	VE nach HH-Entwurf	Änderung Mehr (+) Weniger (-)	neue VE
Angaben in EUR						
Betrag:				+528.000		528.000
Davon fällig:						
2027 bis zu						
2028 bis zu				+528.000		528.000

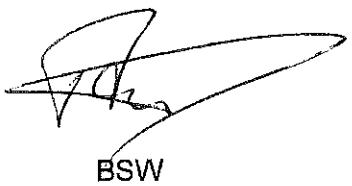
Begründung:

Da das Programm zweijährig konzipiert ist und die laufende Förderperiode zum 31. Dezember 2026 endet, würde im Jahr 2027 eine neue Förderperiode beginnen. Die veranschlagten Haushaltssmittel können jedoch nur zweckentsprechend verwendet werden, sofern für das Haushaltsjahr 2027 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Jahr 2028 bereitgestellt wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass trotz Bewilligung der Fördermittel und Veranschlagung im Landshaushalt 2027 eine Programmumsetzung aus haushaltrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann.

Für die Fraktionen:



CDU



BSW



SPD